



# **Ausschreibungsunterlagen für Ingenieurarbeiten, Stufe 1 - Präqualifikation**

**Beschaffung "Bauingenieurssubmission für SIA-Phasen 31 – 33"**

## **SBB - Unterführung Stein am Rhein**

**Eingabetermin: 25.02.2022**

## **Dokument A**

## **Ablauf des Ausschreibungsverfahrens**

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhaben	3
2.	Administrative Angaben zur Ausschreibung	3
2.1	Bauherr / Vergabestelle	3
2.2	Gesamtprojektleitung	3
2.3	Verfasser Ausschreibungsunterlagen	3
2.4	Projektorganisation "SBB – Unterführung, Stein am Rhein"	4
2.5	Aufbau der Ausschreibungsunterlagen	5
2.6	Verfahrensart / Rechtliche Grundlagen	5
2.7	Auskünfte während der Ausschreibung	6
2.8	Begehung und Orientierung	7
2.9	Angebotsentschädigung	7
2.10	Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrechte	7
2.11	Einzureichende Unterlagen	7
2.12	Ort und Frist für die Einreichung des Angebots	8
2.13	Sprache und Ort der Leistungserbringung	8
2.14	Angebotsforderungen	8
2.15	Pauschal- / Globalangebote	8
2.16	Teilangebote und Varianten	8
2.17	Planergemeinschaften	8
2.18	Subplaner	9
2.19	Vorbehalte des Bauherrn	9
2.20	Offertöffnung (2. Stufe)	9
2.21	Termine	9
3.	Evaluation der Teilnahmeanträge	10
3.1	Phase 1 Präqualifikation, Eignungskriterien	10
3.1.1	Vergabegrundsätze	10
3.1.2	Erfahrung der Unternehmung	10
3.1.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
3.1.4	Qualität	11
3.2	Phase 1 Präqualifikation, Bewertungskriterien	11
3.2.1	Gewichtung	11
3.2.2	Schlüsselpersonen	11
3.2.3	Ressourcen	11
3.3	Verbindlichkeit des Angebots	12
3.4	Mitteilung des Zuschlags 2. Stufe	12
4.	Abkürzungsverzeichnis	13

---

## 1. Vorhaben

Tiefbau Schaffhausen (TSH) plant die Umsetzung einer SBB-Unterführung in Stein am Rhein. Der Bedarf zur Entflechtung des Bahnübergangs auf der Kaltenbacherstrasse ist entstanden, da sich bei geschlossenen Bahnschranken vermehrt ein Rückstau an jener Strasse bis in den nördlich gelegenen Kreiselbereich bildet und somit den gesamten übrigen Verkehrsfluss behindert.

Für die Erarbeitung und die Auflage des Vorprojektes und des Bauprojektes ist der Zeitraum 2022 bis 2023 vorgesehen.

Als Grundlage dient die «Projektstudie SBB - Unterführung» vom 18.04.2018.

## 2. Administrative Angaben zur Ausschreibung

### 2.1 Bauherr / Vergabestelle

KANTON SCHAFFHAUSEN

vertreten durch:

Tiefbau Schaffhausen  
Verkehr und Infrastrukturbau  
Schweizersbildstrasse 69  
8200 Schaffhausen

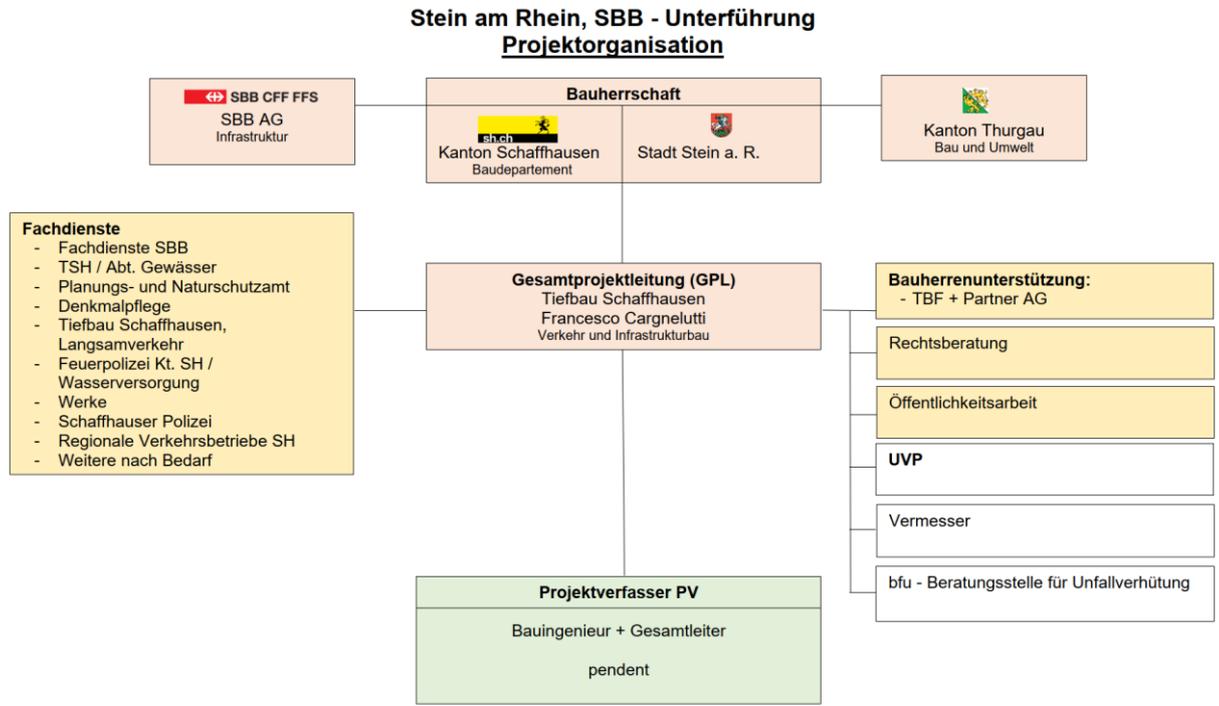
### 2.2 Gesamtprojektleitung

TIEFBAU SCHAFFHAUSEN  
Verkehr und Infrastrukturbau  
Herr Francesco Cargnelutti  
Schweizersbildstrasse 69  
8200 Schaffhausen  
Telefon: 052 632 73 15  
E-Mail: francesco.cargnelutti@sh.ch

### 2.3 Verfasser Ausschreibungsunterlagen

TBF + Partner AG  
Planer und Ingenieure  
Torsten Wenk  
Beckenhofstrasse 35  
Postfach  
8042 Zürich  
Telefon: +41 (43) 255 23 00  
E-Mail: wen@tbf.ch

## 2.4 Projektorganisation "SBB – Unterführung, Stein am Rhein"



## 2.5 Aufbau der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen der Stufe 1 (Präqualifikation) sind in folgende Dokumente gegliedert:

- Dokument A: Ablauf des Ausschreibungsverfahrens
- Dokument B: Projekt- und Leistungsbeschrieb
- Dokument C: Angaben des Anbieters
- Beilagen:

Nr.	Beilage	Verfasser	Stand
01	Projektstudie SBB - Unterführung	Planimpuls AG	04/2018
02	Variante 1 Situation und Normalprofil		
03	Variante 2 Situation und Normalprofil		
04	Variante 1 Längenprofile		
05	Variante 2 Längenprofile		
06	Variante 1+2 Brückenquerschnitte		

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form. Die Dokumente A und B beschreiben das Ausschreibungsverfahren und den erwarteten Leistungsumfang. Das Dokument C ist ausgefüllt der Bauherrschaft abzugeben. Mit deren vorbehaltlosen Einreichung erklärt der Anbieter, auch die Submissionsbedingungen (Dokument A) sowie die Leistungsbeschriebe (Dokumente B) anzuerkennen.

## 2.6 Verfahrensart / Rechtliche Grundlagen

### Verfahrensart:

Es wird das selektive Verfahren nach Art. 19 IVöB durchgeführt. Das Beschaffungsverfahren erfolgt in zwei Stufen. In der 1. Stufe (Präqualifikation) werden Teilnahmeanträge auf die Eignungs- und Bewertungskriterien geprüft. Anschliessend werden drei bis fünf Anbieter, die mittels Verfügung zur 2. Stufe zugelassen werden, eingeladen, ein Angebot für die Planung und Umsetzung gemäss SIA Phase 31 – 33 einzureichen.

Die Publikation der 1. Stufe (Präqualifikation) des Beschaffungsvorhabens erfolgt auf der elektronischen Plattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch) sowie im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen. Die Präqualifikation erfolgt gemäss den vorliegenden Bestimmungen. Diese regeln den Ablauf für die 1. Stufe Präqualifikation und sind verbindlich.

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Auftrag dem Anbieter, welcher die Kriterien der zweiten Stufe am besten erfüllt, auf Basis der Zuschlagskriterien zu vergeben.

Die Vergabestelle (Bauherr) macht darauf aufmerksam, dass für einen neuen, gleichartigen Auftrag, welcher sich auf den Grundauftrag des vorliegenden Objekts bezieht, gemäss Art. 9 Abs. h der Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VRöB) vom 15. April 2003 (172.512) des Kantons Schaffhausen ein freihändiges Vergabeverfahren angewendet werden kann. Der Vertrag wird über folgende Phasen abgeschlossen:

- 31 Vorprojekt
- 32 Bauprojekt
- 33 Bewilligungsphase

Es ist vorgesehen, dass der Beauftragte, gemäss Art. 9 Abs. h der Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VRöB) vom 15. April 2003 (172.512) des Kantons Schaffhausen, die Option zur Offertstellung für Folgeaufträge für die nachfolgenden Phasen erhält. Die Honorarofferte für diese Phasen ist zu einem späteren Zeitpunkt, nach Aufforderung durch den Auftraggeber, auf Basis der Grundofferte zu offerieren. Ein Anspruch des Beauftragten auf die Erfüllung der Option besteht nicht.

Phasen Teilphasen

- 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- 51 Ausführungsprojekt
- 52 Ausführung
- 53 Inbetriebnahme, Abschluss

#### **Rechtliche Grundlagen:**

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.11.2019 (Stand 01.07.2021).
  - Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (ViVöB) vom 15. April 2003 (172.511) des Kantons Schaffhausen.
  - Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VRöB) vom 15. April 2003 (172.512) des Kantons Schaffhausen.
- Das Verfahren untersteht dem Staatsvertragsrecht nach GATT/WTO.

Vom Vergabeverfahren ausgeschlossen ist folgendes Unternehmen:

- TBF + Partner AG, Planer und Ingenieure, Beckenhofstrasse 35, Postfach, 8042 Zürich

Die nachfolgende Firma, als Verfasser der bis anhin ausgeführten Planungs- bzw. Projektierungsleistungen, gilt als nicht vorbefasst:

- Planimpuls AG Bauingenieure, Hofwiesenstrasse 12, 8260 Stein am Rhein

Die von den vorgenannten Firmen erarbeiteten Unterlagen werden den Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt (siehe Ziffer 2.5, Beilagen). Aufgrund der Möglichkeit der Einsichtnahme in sämtliche vorhandene Dokumente durch alle Anbieter liegt kein Wissensvorteil bzw. Wissensvorsprung der aufgeführten Firmen vor.

## **2.7 Auskünfte während der Ausschreibung**

Es werden keine Fragen während der Präqualifikation beantwortet.

Im Rahmen der 2. Stufe ist eine Fragerunde vorgesehen. Die Fragen sind in deutscher Sprache mit dem Vermerk «SBB-Unterführung, Stein am Rhein» über die Plattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bis am 14.04.2022 einzureichen. Sie werden bis am 22.04.2022 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend per E-Mail beantwortet. Nach dem 14.04.2022 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

---

## 2.8 Begehung und Orientierung

Es findet keine Begehung statt.

Die Anbieter haben die offensichtlichen oder durch Besichtigung erkennbaren besonderen Ortsverhältnisse auf eigene Verantwortung in ihren Honoraren zu berücksichtigen. Es findet keine durch den Bauherrn organisierte Begehung statt.

## 2.9 Angebotsentschädigung

Die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags (Präqualifikation) und die Ausarbeitung des Angebots werden nicht entschädigt.

## 2.10 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrechte

Die durch die Bewerber und Teilnehmer eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben, ausser die Rückgabe wurde durch den Anbieter vor Inkrafttreten des Vergabeentscheids schriftlich beantragt.

Die Anbieter verpflichten sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch ihr Personal zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während der Angebots- und allfälligen Vertragsdauer als auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses.

- Der Zugriff auf Dokumente des Auftraggebers, welche für die Ausführung des Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt. Die Dokumente des Auftraggebers dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden. Die Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Über alle internen und -externen Informationen und Tatsachen des Auftraggebers, die den Anbietern/Bietergemeinschaften zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Submissionsverfahrens sind manuell erstellte Unterlagen und elektronische Dateien, die Informationen enthalten, welche Eigentum des Auftraggebers sind, zu vernichten.

## 2.11 Einzureichende Unterlagen

Für den Teilnahmeantrag sind die Vorlagen vom Auftraggeber zu verwenden. Unvollständige Teilnahmeanträge und solche, welche nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eintreffen, werden ausgeschlossen.

Der vollständig ausgefüllte Teilnahmeantrag muss mit den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften versehen sein.

Der Teil C: Angaben des Anbieters, Teilnahmeantrag inkl. entsprechender Beilagen, ist **1-fach in Papier und zusätzlich in elektronischer Form (Stück im Format .doc und .pdf)** einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend.

## 2.12 Ort und Frist für die Einreichung des Angebots

### Termin

Die Unterlagen müssen verschlossen mit der Aufschrift Präqualifikation «SBB-UF Stein am Rhein» bis spätestens Freitag, 25.02.2022, 16.00 Uhr direkt abgegeben oder mit Poststempel (A-Post) vom 25.02.2022 versendet werden an:

### Adresse

TIEFBAU SCHAFFHAUSEN  
Verkehr und Infrastrukturbau  
Schweizersbildstrasse 69  
8200 Schaffhausen

### Aufschrift

Stichwort: Präqualifikation «SBB–UF Stein am Rhein»

## 2.13 Sprache und Ort der Leistungserbringung

Der Teilnahmeantrag, das Angebot und die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Kommunikationssprache ist in jeder Phase der Bauabwicklung Deutsch. Nicht in Deutsch eingereichte Dokumente werden als nicht eingereicht betrachtet.

Der Ort der Leistungserbringung ist Schaffhausen / Stein am Rhein.

## 2.14 Angebotsforderungen

Zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete und unvollständige Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Texte oder Mengenangaben im Angebot abgeändert, ergänzt oder gestrichen werden oder die Anforderungen der Selbstdeklaration nicht erfüllt sind.

Zur Beurteilung der Teilnahmeanträge sind dem Bauherrn auf Verlangen innert 5 Arbeitstagen weitere Unterlagen abzugeben.

## 2.15 Pauschal- / Globalangebote

Pauschal- und/oder Globalangebote sind nicht zulässig.

## 2.16 Teilangebote und Varianten

Teilangebote und Angebotsvarianten sind nicht zulässig.

## 2.17 Planergemeinschaften

Die Bildung von Planergemeinschaften ist zugelassen. Die Mitglieder bilden in der Regel eine einfache Gesellschaft unter Federführung eines Unternehmers. Sie haften solidarisch. Die Teilnahme als Planergemeinschaftsmitglied in mehr als einer Planergemeinschaft ist unzulässig.

---

Ein Wechsel von Mitgliedern aus Planergemeinschaften zwischen 1. Stufe Präqualifikation und 2. Stufe ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

## 2.18 Subplaner

Es steht den Anbietern frei, geeignete Subplaner beizuziehen.

Die sich unter den Parteien im Hinblick auf ein Subplanervertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten haben ausschliesslich Wirkung für Ingenieur und Subplaner. Für die Besteller entstehen daraus keine Verpflichtungen.

Ein Wechsel von Subunternehmern zwischen 1. Stufe Präqualifikation und 2. Stufe ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Nach Vertragsschluss gelten betreffend Wechsel von Subplanern die entsprechenden vertraglichen Bedingungen.

## 2.19 Vorbehalte des Bauherrn

Die Angaben in den vorliegenden Unterlagen dienen ausschliesslich der Information. Der Bewerber kann daraus keine Ansprüche ableiten.

Die Projekttermine gemäss Ziffer 2.21 sind vorläufig und können noch variieren.

Die Bauherrschaft behält sich vor, in besonderen Fällen ungeeignetes Personal auszuwechseln zu lassen.

## 2.20 Offertöffnung (2. Stufe)

Es findet keine öffentliche Öffnung der Angebote der 2. Stufe statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.

## 2.21 Termine

Öffentliche Ausschreibung (Präqualifikation):	28.01.2022
Eingabe Teilnahmeanträge: (mit Poststempel (A-Post) vom 25.02.2022 oder persönliche Abgabe gegen Empfangs- schein innerhalb der Bürozeiten vor 16.00 Uhr)	25.02.2022
Mitteilung der Verfügung für die 2. Stufe:	18.03.2022
<i>Voraussichtliche Termine 2. Stufe:</i>	
<i>Versand Ausschreibungsunterlagen 2. Stufe:</i>	<i>01.04.2022</i>
<i>Termin für schriftliche Fragen:</i>	<i>14.04.2022</i>
<i>Fragenbeantwortung:</i>	<i>22.04.2022</i>

---

<i>Eingabe Angebot:</i>	13.05.2022
mit Poststempel (A-Post) vom 13.05.2022 oder persönliche Abgabe gegen Empfangsschein innerhalb der Bürozeiten vor 16.00 Uhr)	
<i>Offertöffnung:</i>	17.05.2022
<i>Vergabeentscheid:</i>	17.06.2022
<i>Arbeitsbeginn Vorprojekt:</i>	04.07.2022

### 3. Evaluation der Teilnahmeanträge

#### 3.1 Phase 1 Präqualifikation, Eignungskriterien

Folgende Eignungskriterien müssen erfüllt sein. Anbieter, welche ein Eignungskriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, werden von der Teilnahme am Verfahren bzw. der Evaluation ausgeschlossen.

##### 3.1.1 Vergabegrundsätze

Aufträge werden nur an Anbieterinnen vergeben, die gewährleisten,

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
- dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

##### 3.1.2 Erfahrung der Unternehmung

Referenz des Anbieters bzw. des Subplaners über ein vergleichbar ausgeführtes Projekt im Bereich:

- Erfahrung Bahnunterführungen:

Projektierung, Ausschreibung und Realisierung einer Bahnunterführung in den letzten 10 Jahren.

2 Referenzanlagen

Für die Referenzprojekte muss die SIA-Phase 33 (Bewilligungsverfahren) abgeschlossen sein und die Plangenehmigung muss vorliegen.

Falls der Ingenieur mit Subplanern zusammenarbeitet, muss der Nachweis durch das Mitglied, welches die entsprechenden Leistungen ausführt, erbracht werden.

Ein unvollständiger oder ungenügender Nachweis führt zum Ausschluss des Angebots.

Die Vorgaben für die geforderten Referenzen sind im Dokument C beschrieben.

### 3.1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Jahresumsatz des Ingenieurs (exkl. Subplaner) muss grösser CHF 2 Mio. sein.

Der Anbieter (nicht Subplaner) muss den Projektleiter selbst stellen.

Der Anbieter erklärt gegen entsprechende Haftpflichtansprüche (Personen- und Sachschäden mind. 10 Mio., Bauten- und Anlagenschäden mind. 5 Mio.) versichert zu sein.

### 3.1.4 Qualität

Der Anbieter sowie dessen Subunternehmer müssen nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert sein.

Der Nachweis ist je Unternehmen durch ein entsprechendes Zertifikat oder durch eine nachvollziehbare Beschreibung des gleichwertigen QS-Systems zu erbringen.

## 3.2 Phase 1 Präqualifikation, Bewertungskriterien

### 3.2.1 Gewichtung

Die Eingaben zur Präqualifikation werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

Bewertungskriterien	Teilkriterium	Gewichtung
1. Erfahrung der Unternehmung	2 Referenzanlagen gem. Ziffer 3.1.2	50%
2. Erfahrung der Schlüsselpersonen	Projektleiter Projektleiter Stv. (mit je 2 Referenzanlagen gem. Ziffer 3.2.2)	50%

Die Summe aller Kriterien ergibt 100 Punkte.

### 3.2.2 Schlüsselpersonen

Die Erfahrung der Schlüsselpersonen ist mit je zwei, mit den Aufgaben beim Projekt "SBB-Unterführung, Stein am Rhein", vergleichbaren Referenzen in den letzten 10 Jahren aufzuzeigen. Werden mehr als zwei Referenzen eingereicht, werden nur die ersten zwei Referenzen bewertet. Die jeweilige Schlüsselperson muss mindestens über die Hälfte der Dauer des Referenzprojektes in vergleichbarer Funktion tätig gewesen sein.

Für die Referenzprojekte muss die SIA-Phase 33 (Bewilligungsverfahren) abgeschlossen sein und die Plangenehmigung muss vorliegen.

### 3.2.3 Ressourcen

Für die Schlüsselpersonen sind die Lebensläufe einzureichen.

Die Verfügbarkeit ist für die Schlüsselpersonen gem. Dokument C, Absatz 3.3 nachvollziehbar nachzuweisen.

### **3.3 Verbindlichkeit des Angebots**

Mit der Eingabe des Teilnahmeantrags verpflichten sich die Bewerber, im Falle der Präqualifikation an der 2. Stufe teilzunehmen.

### **3.4 Mitteilung des Zuschlags 2. Stufe**

Die Mitteilung zur Einladung für die 2. Stufe erfolgt in schriftlicher Form. Gegen Verfügungen der Vergabestelle kann innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Kantonsgericht Schaffhausen schriftlich Verwaltungsbeschwerde geführt werden.

---

## 4. Abkürzungsverzeichnis

IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.11.2019 (Stand 01.07.2021).
ViVöB	Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (ViVöB) vom 15. April 2003 (172.511) des Kantons Schaffhausen.
VRöB	Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VRöB) vom 15. April 2003 (172.512) des Kantons Schaffhausen.